

Heimliche Fotos unter Röcke sind bald strafbar

Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hat eine Gesetzesinitiative gegen das sogenannte Upskirting angekündigt

VON MARKUS DECKER

BERLIN. Bundesjustizministerin Christine Lambrecht (SPD) hat eine Gesetzesinitiative zum Verbot des sogenannten Upskirting angekündigt. „Wer Frauen und Mädchen heimlich unter den Rock fotografiert, greift massiv in ihre Intimsphäre und ihr Persönlichkeitsrecht ein“, sagte sie dem Redaktions-Netzwerk Deutschland (RND). „Bisher werden diese Übergriffe allenfalls als Ordnungswidrigkeit geahndet. Dies reicht nicht aus, um die Betroffenen effektiv zu schüt-

zen und den Tätern klarzumachen, dass ihr Verhalten absolut inakzeptabel ist.“

In jedem Fall sei „dieses demütigende und herabwürdigende Verhalten kein Kavaliersdelikt, sondern sollte als Straftat geahndet werden“, so Lambrecht weiter. „Deshalb bin ich entschlossen, hierfür das Strafgesetzbuch zu ändern. Aktuell erarbeiten wir Vorschläge, wie eine solche Strafnorm aussehen kann, und wollen das zügig umsetzen.“

In Großbritannien gilt seit diesem Jahr ein Verbot, in anderen Ländern ebenfalls – in

Deutschland bisher nicht. Davon ausgenommen ist die Weitergabe von Fotos an Dritte oder das Fotografieren im „höchstpersönlichen Lebensbereich“. Dazu zählen Wohnungen oder Autos.

In Deutschland haben zwei Frauen, Hanna Seidel und Ida Maria Sassenberg, eine Onlinepetition gestartet mit dem Ziel, Upskirting verbieten zu lassen; die Petition hat mittlerweile knapp 90 000 Unterzeichner gefunden. Die Petentinnen verweisen darauf, dass einschlägige Fotos häufig auf Pornoseiten und anderen Onlineplattformen lande-



Kein Kavalierdelikt: Fürs Upskirting soll das Strafgesetzbuch geändert werden.

FOTO: RICK GOLD/DPA

ten. Der Vorwurf der sexuellen Belästigung greife nicht, weil bei dem Vorgang des

Upskirting meistens keine Berührung stattfindet.

Eine betroffene Frau müsse sich derzeit an den Urheber der Aufnahmen wenden, argumentieren Seidel und Sassenberg – vorausgesetzt, sie habe den Übergriff überhaupt mitbekommen. Erst wenn der Übergriffige sich weigere, könne ein kompliziertes Zivilverfahren angestrebt werden.

Die Verabschiedung eines Gesetzes könnte relativ schnell gehen, da neben der SPD-Justizministerin auch CDU- und CSU-regierte Länder dafür sind.